

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht 14. 1. 2020**  
**(Prof. Flora, Prof. Schwaighofer)**

**I.**

Xaver sieht, wie der 14-jährige Anton einer betagten Dame vor dem Supermarkt eine Tafel Schokolade aus der Einkaufstasche „zupft“ und einsteckt. Die Dame bemerkt den Verlust der Schokolade und ruft erbost: „Haltet den Dieb!“

Als Anton an Xaver vorbeiläuft, stellt ihm Xaver ein Bein. Anton stolpert, stürzt nach vor und schlägt mit dem Kopf unglücklich auf dem Asphalt auf. Dabei zieht er sich einen Schädelbruch zu.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von Anton und Xaver!*

**II.**

Parteichef P und seine Assistentin A können über ein Parteikonto bis zu einer Höhe von 10.000 € monatlich verfügen.

a) P übergibt der A eine Rechnung des C (Chef einer Cateringfirma) über 1.500 € mit dem Ersuchen, ihm den Rechnungsbetrag durch Überweisung vom Parteikonto zu ersetzen. Laut Rechnung handelt es sich um die Kosten für ein Buffet bei einer Klausurtagung des P mit einigen Parteikollegen. Die Rechnung wurde von C auf Wunsch des P so ausgesellt, in Wahrheit betrifft die Rechnung ein Buffet für eine private Familienfeier des P.

A überweist die 1500 € vom Parteikonto auf P's Privatkonto, obwohl sie weiß, dass es sich um eine private Ausgabe handelt.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von P, A und C!*

b) Wie ist die Strafbarkeit von P und A zu beurteilen, wenn A annimmt, dass es sich bei der Catering-Rechnung um eine korrekte Rechnung für eine dienstliche Ausgabe handelt?

**III. (unabhängige) Prozessfragen**

1. Anton ist 16 Jahre alt und wohnt in einem Jugendheim in Innsbruck. Als er bei seinem Vater V in Salzburg auf Besuch ist, werden die beiden bei einem Raub auf frischer Tat betreten und festgenommen.

*Welche(s) Gericht(e) ist/sind sachlich und örtlich für die Hauptverhandlung gegen A und V zuständig?*

2. Der wegen gefährlicher Drohung (§ 107 Abs 1 StGB) Angeklagte A erscheint nicht zur Hauptverhandlung. Da er bereits von der Polizei als Beschuldigter vernommen und ihm die Ladung zur Hauptverhandlung an seinen Wohnsitz durch Hinterlegung zugestellt wurde, beschließt das Gericht, in Abwesenheit zu verhandeln. Allerdings verbüßt der Angeklagte, was den Akten zu entnehmen ist, wegen einer anderen Straftat gerade eine Freiheitsstrafe.

Das als Zeuge geladene Opfer der Drohung erscheint ebenfalls nicht zur Hauptverhandlung, weshalb das Polizeiprotokoll über dessen Aussage mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft verlesen wird. A wird anklagekonform verurteilt.

*War die Vorgangsweise des Gerichts rechtmäßig?*

*Welche(s) Rechtsmittel kann A gegen das Urteil ergreifen und aus welchen Gründen?*

**Viel Erfolg!**

**Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!**